











Rote Roben Vilsbiburg e.V. | Urbanstraße 2 | 84137 Vilsbiburg

Stadt Vilsbiburg Frau Nadine Eggl Stadtplatz 26 84137 Vilsbiburg



16.09.2024

Antrag auf Sportförderung (Übungsleiterzuschüsse)

Sehr geehrte Frau Eggl,

zunächst möchten wir die Gelegenheit nutzen uns erneut für die Unterstützung der Stadt Vilsbiburg in den vergangenen Jahren herzlich zu bedanken.

Die Roten Raben Vilsbiburg möchten auch für dieses Jahr den Antrag auf Sportförderung (Übungsleiterzuschüsse) an die Stadt Vilsbiburg stellen – in ähnlicher Höhe - wie im vergangenen Jahr.

Anbei die Kopie des Bescheids vom Landratsamt Landshut zur pauschalen Sportbetriebsförderung des Freistaates Bayern (vom 09.09.2024).

Wir möchten Sie ebenfalls bitten eine Anpassung der Sportförderung für den Fall vorzunehmen, sofern der Freistaat Bayern die Bezuschussung der Übungsleiter erhöhen sollte.

Vielen Dank für eine wohlwollende Prüfung unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen aus dem "Raben-Nest"

Albert Schwarzberger

Schatzmeister

Rote Raben Vilsbiburg e.V.

a satura en 1965 de jaro de 1968 de 1960 de 19

en de la companya de la co La companya de la comp

and the second of the second o

grafi i de la seu la graya que la Selectión

Landratsamt Landshut



Landratsamt Landshut • Veldener Str. 15 • 84036 Landshut

Rote Raben Vilsbiburg e.V. Herrn Helmut Haider Urbanstr. 2 84137 Vilsbiburg Sachbearbeiter/in:

Frau Kölbl

Zimmer:

429

Telefon: 0871/408-4158

Telefax:

0871/408-164158

E-Mail:

susanne.koelbl@landkreis-landshut.de

Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

Bitte bei Antwort angeben Unsere Zeichen

Landshut,

20-5231.1

09.09.2024

Gewährung der Vereinspauschale für das Jahr 2024 und des Energiepreiszuschusses

Auf Antrag des/der Rote Raben Vilsbiburg e.V., bei uns eingegangen am 05.02.2024, auf Gewährung von staatlichen Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports im Jahr 2024 erlässt das Landratsamt Landshut als zuständige Bewilligungsbehörde auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des organisierten Sports (Sportförderrichtlinien – SportFöR) vom 05.12.2022 (BayMGI. Nr. 714) und der Richtlinie über die Gewährung eines allgemeinen Energiepreiszuschusses für gemeinnützige Sport- und Schützenvereine mit Sitz in Bayern vom 30.03.2023 (BayMBI. Nr. 167) des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration folgenden

Bescheid:

Berechnung der Vereinspauschale:

		MEG MEN			BRIGHT FILLS
Bezeichnung	Mitgl./Lizenz		Faktor		Mitgl.Einheit
Jugendanteil	222	X	10	=	2.220
Erwachsenenanteil	151	X	1	=	151
Behindertenanteil	0	X	10	=	0
A-Lizenz	2	X	1.300	=	2.600
B-Lizenz	4	X	975	= ,	3.900
C-Lizenz	10	X	650	=	6.500
Zusatzlizenz	0	X	325		0
Summe Mitgliedereinheiten					15.371

Hausanschrift: Veldener Straße 15 84036 Landshut

Telefon: 0871/408-0

E-Mail: poststelle@landkreis-landshut.de Internet: www.landkreis-landshut.de

Bankverbindung: Sparkasse Landshut IRAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81 Besucherzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr Montagnachmittag 13.30 - 15.30 Uhr Donnerstagnachmittag 13.30 - 17.00 Uhr

Erreichbarkeit mit dem Stadtbus:

Dem Verein werden aufgrund seiner Gesamtmitgliederzahl von 373 Mitgliedern sowie seinem Anteil an Jungen Erwachsenen von mehr als 50% zur Gesamtmitgliederzahl insgesamt max. 6% aktive Übungsleiterlizenzen anerkannt. Dies ergibt eine anerkennungsfähige Lizenzzahl von max. 22.38 Lizenzen.

Der Wert einer Fördereinheit wurde vom Staatsministerium für das Jahr 2024 auf 0,40 Euro festgesetzt.

Zuschussberechnung - Vereinspauschale:

Mitgliedereinheiten	x Fö	rdereinheit	= Zuschussbetrag
15.371		0,40	6.148,40 €

Abrechnung - Energiepreiszuschuss:

Abrechnung Energiekostenpauschale	Zuschussbetrag
In 2023 ausbezahlte Pauschale	0,00€
Tatsächliche Energiemehrausgaben (max. 80% der einfachen Vereinspauschale 2023)	0,00 € .
Differenz	0,00€
Vereinspauschale 2024 (ggf. abzüglich Überzahlung)	6.148,40€
Auszahlungsbetrag 2024	6.148,40 €

Der Verein hat keinen Energiepreiszuschuss beantragt.

Die Auszahlung des Zuschusses wird bei der Staatsoberkasse Landshut im Wege der Überweisung auf das Bankkonto DE02 7435 0000 0003 0519 00 bei Ihrer Bank - Spk Landshut - veranlasst.

Eine Zusammenstellung der anerkannten Übungsleiterlizenzen wurde als Anlage diesem Bescheid beigefügt. Die überlassenen Übungsleiterausweise wurden bereits zurückgegeben.

Außer der Bewilligungsbehörde haben das Staatsministerium bzw. die von ihm beauftragten Behörden (Art. 44 Abs. 1 Satz 3 BayHO) und der Bayerische Oberste Rechnungshof bzw. die von ihm beauftragten Prüfungsbehörden (Art. 91 BayHO) das Recht der Nachprüfung. Die Antrags- und Bewilligungsunterlagen sind daher zu diesem Zweck <u>mindestens 5 Jahre</u> aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder sonstigen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

Die Rückforderung und Verzinsung von überzahlten Zuwendungen richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften, insbesondere nach Art. 48 bis 50 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes - BayVwVfG in den jeweils geltenden Fassungen.

Eine Rückforderung und eventuelle Verzinsung kommen danach vor allem in Betracht.

- wenn die Zuwendung zu Unrecht erlangt oder
- nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet wurde.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei gem. Art. 3 KG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

K. Lenz

Lenz

Radrusbahaltsbelahung

Gegen diesen Bescheid kann innumelbielnes Monals nach seiner Beitannigabe iklage beim Bayerlachen Verwaltungsgendin in Regenaburg, Haldplatz 1, 83047 Regenaburg, Postanschaft, Postfach 11:01:65, 93014 Regenaburg, erhaben werden.

Hinweise zur Rechtsbahelfsbeiehrung:

Die Einlegung des Rechtspenalts ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtspenalts per einfacher E-Malt ist nicht zugelassen und entlatet treine rechtlichen Wirkungen?

Ab dem 01 01.2027 muss dar in 5 55 d VwGC gehannte Personentreis Klagen grundsatzlich slektronisch einzelchen.

Kreit Bundes rechts wird in Frozessverfahren vor den Verwalkingsgenichten infolge der Klageerhebung eine Verdanzensgebühr fällig.